

Telefon: 233 - 27360
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung
PLAN-HAI-32-1

**Petition: Erhaltung der Radl-Durchfahrt Rindermarkt /
Dienerstraße**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09777

Anlagen:

1. Petition Erhaltung der Radl-Durchfahrt Rindermarkt / Dienerstraße
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.09.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Petentin hat die als Anlage 1 beigefügte Petition „Erhaltung der Radl-Durchfahrt Rindermarkt/Dienerstraße“ vom 11.07.2017 beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München eingereicht. Bei Redaktionsschluss lagen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung 3068 Unterschriften vor.

Der Petition hat folgenden Wortlaut: „Der Münchner Stadtrat hat im November 2015 beschlossen, dass es Münchens Radlerinnen und Radlern zukünftig nicht mehr erlaubt sein soll, den Marienplatz auf der bereits bestehenden Route zu durchfahren. Dieses Vorhaben möchte die Landeshauptstadt München im Zuge der Fußgängerzonenerweiterung spätestens bis Anfang 2017 dauerhaft umsetzen

(https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3781602,
www.sueddeutsche.de/muenchen/altstadt-ausgerollt-1.2739629,
www.pedalhelden.de/marienplatz-radler-raus/). Diese Petition setzt sich dafür ein, dass der Radverkehr am Marienplatz verbleiben darf, und dass durch bauliche und technische Maßnahmen eine sichere Querung sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer geschaffen wird.“

Aus Sicht der Petentin ist die Alternativroute über die Maximilianstraße / Sparkassenstrasse / Viktualienmarkt / Kustermannfahrbahn für Radfahrerinnen und Radfahrer umständlich und konfliktreich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantwortet die Petition wie folgt:

2. Stand der Planungen

Die Landeshauptstadt München hat sich in den vergangenen Jahren in mehreren Beschlussvorlagen mit der Thematik der Altstadtquerung zwischen Odeonsplatz und Oberanger beschäftigt. Dabei wurden zahlreiche Alternativen zur Radverkehrsführung untersucht und abgewogen, darunter auch die von der Petentin geforderte Zulassung einer Querung des Marienplatzes für den Fahrradverkehr. Die wichtigsten Beschlussvorlagen werden im Folgenden nochmals aufgelistet und können bei Bedarf für weiterführende Informationen über das Ratsinformationssystem (RIS) abgerufen werden:

Verkehrskonzept und verkehrliche Auswirkungen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02148 Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04125 Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015

Buslinienführung am Marienplatz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06408 Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016

Sachstand der baulichen Umsetzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06472 Beschluss des Bauausschusses vom 25.10.2016

Verkehrsführung, Widmung und Beschilderung der Kustermannfahrbahn

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07661 Beschluss der Vollversammlung vom 15.03.2017

Zusammenfassung

Das Verkehrskonzept rund um den Marienplatz wurde bereits im Rahmen von mehreren Beschlüssen im Stadtrat diskutiert und letztlich eine Umgestaltung des Marienplatz als reine Fußgängerzone ohne die Zulassung von Radverkehr als Ergebnis einer umfassenden Alternativenprüfung und Abwägung beschlossen. Durch die Verlängerung der Fußgängerzone am Marienplatz werden Rosental, Viktualienmarkt und Sparkassenstraße ein größeres Aufkommen von Rad-, Taxi- und Busverkehr aufnehmen müssen. Einzelne Bereiche wie der Übergang vom Marienplatz zum Tal, die Falkenturmstraße und die Querung der Maximilianstraße werden aufgrund des Gesamtverkehrsaufkommens weiterhin ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme erfordern. Insgesamt ergibt sich am Marienplatz im Vergleich zur seinerzeitigen Situation vor allem eine Stärkung des Fußverkehrs, der Aufenthaltsqualität und eine vereinfachte Begreifbarkeit der baulichen Gestaltung in Kombination mit der verkehrsrechtlichen Beschilderung, die aufgrund der damit vorzunehmenden Gewichtung dazu geführt hat, dass der Radverkehr auszuschließen war.

Der Petition Erhaltung der Radl-Durchfahrt Rindermarkt / Dienerstraße vom 11.07.2017 wird daher nicht entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt- Lehel hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn

Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Bitte der Petition wird nicht entsprochen. An der Umgestaltung des Marienplatzes als reine Fußgängerzone ohne Zulassung des Radverkehrs wird festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, der Petentin das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 01
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/32-1
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3